

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0184/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	24.11.2011
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	14.12.2011		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	15.12.2011		X	-	-	7	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges an der K 1167 in der OS Meitzendorf

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Bahn und der Gemeinde Barleben zur Änderung des Bahnüberganges km 6,950 an der K 1167 in der OS Meitzendorf

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Bahnübergang an der Kreisstraße K 1167 in der Ortschaft Meitzendorf entspricht in der Signalisierung für den Straßenverkehr nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechend der Verfügung des Bundesministers für Verkehr ist der Bahnübergang aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs mit einer nach Eisenbahn- Baubetriebsordnung (EBO) gerechten Sicherheit auszustatten.

Federführend ist die Deutsche Bahn Netz AG. Durch die beteiligten Straßenbaulastträger, der Bahn AG, dem Landkreis Börde und der Gemeinde Barleben, macht sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Kreuzungsvereinbarung erforderlich.

Um das Räumen des Bahnüberganges sicher zu stellen, wird die vorhandene Kreisstraße im Einmündungsbereich der Straße „Hinter den Hecken“ schleppkurvengerecht ausgebaut. Um die Sicherheit für die Fußgänger zu erhöhen, wird über den Bahnübergang ein Geh- Radweg mit einer Breite von 2,50 m neu angelegt. Das fehlende Stück Gehweg vom Bahnübergang bis zum Einmündungsbereich in die Straße Siedlung soll in diesem Zusammenhang mit hergestellt werden. Die neue Bahnübergangssicherungsanlage wird nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet. Dadurch wird die Sicherheit an der Kreuzung erhöht.

Nach den voraussichtlichen Kosten beträgt der Anteil der Gemeinde 57.506,30 €. Die gesamten voraussichtlichen Kosten betragen 690.075,67 €.

Entsprechend der Hauptsatzung ist bei Rechtsgeschäften, ab einen Betrag in Höhe von 50.000 €, der Hauptausschuss zuständig. Bei den voraussichtlichen Kosten bedarf es somit der Entscheidung des Hauptausschusses.

Die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges Strecke 6409 Glindenberg Oebisfelde Bahnübergang km 6,950 ist als Anlage beigefügt.

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt eingestellt.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen – Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 57.506,30€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 1.000,00 €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) 57.506,30 € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	--	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 54100/5391010
---	--	--

Anlage

Kreuzungsvereinbarung